

Pro Senectute Uri

Schutzkonzept Outdoor- Bewegungsangebote

(Stand: 03.12.2021)

Grundregeln

Das Schutzkonzept der Pro Senectute Uri muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Pro Senectute Uri ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. Das vorliegende Konzept konzentriert sich ausschliesslich auf die Outdoor- Bewegungsangebote (Fit-Gym, Winterwandern, Schneeschuhtouren, Langlauf, Skialpin, Spaziertreff, etc.) der Pro Senectute Uri.

Übergeordnete Grundsätze im Fachbereich «Bewegung»

1. Symptomfrei zum Bewegungsangebot
2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
3. Bezeichnung verantwortlicher Person – Kursleitung / Tourenleitung
4. Carreisen = keine Zertifikatspflicht aber Maskenpflicht
5. Es gibt keine Einschränkungen und keine Zertifikatspflicht für Angebote draussen
Achtung: Restaurantbesuche sind seit dem 13.09.2021 im Innenbereich nur noch mit Zertifikat möglich. Bitte informieren Sie die Kursteilnehmenden über die geplante Tour, damit sich diese selber organisieren können.

1. HYGIENE

- Alle Personen im Bereich Bewegung von Pro Senectute Uri reinigen sich regelmässig die Hände.
- Das Umkleiden und Duschen geschieht zu Hause.
- Die Hygieneregeln vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) werden eingehalten.
- Teilnehmende sowie Leitende tragen der Sportart entsprechende Kleidung.

2. DISTANZ HALTEN

- Es werden keine Hände geschüttelt.
- Die An- und Abreise zum Startort der Tour geschieht durch Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln. Bei den öffentlichen Verkehrsmitteln gilt seit dem 06. Juli 2020, die vom Bundesrat beschlossene, Maskenpflicht.
- Die An- und Abreise zum Startort der Tour geschieht durch Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln oder wenn in einem Fahrzeug, organisiert durch die Pro Senectute Uri, mit Tragen von Schutzmasken. Bei den öffentlichen Verkehrsmitteln gilt seit dem 06. Juli 2020, die vom Bundesrat beschlossene Maskenpflicht.

3. REINIGUNG

- Es ist das eigene Material zu benutzen. Es werden keine Geräte (Wanderstöcke, etc.) während der Tour ausgetauscht.

4. ANGEMESSENER SCHUTZ VON BESONDERS GEFÄHRDETEN PERSONEN

- Unabhängig vom Alter sollen Personen mit verschiedenen Erkrankungen zu Hause bleiben. Dazu gehören z.B. Erkrankungen des Herzens (wie koronare Herzerkrankung), der Lunge (wie Asthma, chronische Bronchitis) sowie Patienten mit chronischen Leber- oder Nierenerkrankungen, Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) und Patienten mit einer Krebserkrankung. Die Liste ist nicht abschliessend. Es gilt jeweils die Liste des BAG.
- Personen mit unterdrücktem Immunsystem sollen zu Hause bleiben. Ein erhöhtes Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf haben Menschen mit einer Immunschwäche. Diese kann durch eine Erkrankung oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z.B. Cortison, vorliegen. Die Liste ist nicht abschliessend. Es gilt jeweils die Liste des BAG.
- Gemäss aktuellen Vorgaben vom BAG.

5. KRANKHEITSSYMPTOME

- Sportleiterinnen, Sportleiter, Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht leiten bzw. teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und befolgen die Anweisungen zur Isolation, beziehungsweise Quarantäne gemäss BAG (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).
- Kranke Personen werden nach Hause geschickt und darauf hingewiesen, dass sie die Anweisungen zur Isolation beziehungsweise Quarantäne gemäss BAG befolgen sollen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).
- Die wichtigsten Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus sind:
 - Husten
 - Halsschmerzen
 - Kurzatmigkeit
 - Fieber, Fiebergefühl
 - Muskelschmerzen
 - Schnupfen
 - Magen-Darm-Symptome
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Eine Person gilt als sehr wahrscheinlich nicht mehr ansteckend, wenn sie mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, und sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind.

6. INFORMATION

- Die Pro Senectute Uri informiert alle Sportleitenden über die Voraussetzungen (Kriterien für besonders gefährdete Personen, Umsetzung der Hygienemassnahmen, Distanzregel, Umsetzung der Schutzmassnahmen des Infrastrukturvermieters und Desinfektion des verwendeten Materials, Kontrollfunktion, etc.) vor der Wiederaufnahme des Bewegungsangebotes.
- Die Sportleitenden der Pro Senectute Uri informieren vor Wiederaufnahme alle Teilnehmenden über die Voraussetzungen (Kriterien für besonders gefährdete Personen, Hygienemassnahmen, Distanzregel, Benützung von Infrastruktur und persönlichem Material, Eigenverantwortung bei Krankheitssymptome) betreffend Teilnahme.
- Die Sportleitenden informieren wiederholt die Teilnehmenden über die allgemeinen Schutzmassnahmen sowie über die Schutzmassnahmen vor Ort.

7. MANAGEMENT

- Die Pro Senectute Uri legt in Absprache mit der Sportleitung fest, ob und wie das Bewegungsangebot durchgeführt werden kann. Die Hauptleiterin/ der Hauptleiter der Tour ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen.
- Pro Senectute Uri prüft laufend mögliche Anpassungen und informiert die Hauptleitenden.
- Die Pro Senectute Uri informiert bei einem allfälligen Auftritt einer Erkrankung den kantonsärztlichen Dienst.
- Für Masken und Desinfektionsmittel sind die Teilnehmenden selber verantwortlich.
- Die Teilnehmenden müssen die Hygieneregeln einhalten. Bei wiederholten Vergehen kann der Zugang zum Bewegungsangebot untersagt werden.

8. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

- Das Mittagessen ist mit mitgebrachtem Lunch oder in einem Restaurant (Schutzkonzept des Restaurants) möglich. Es gilt das Schutzkonzept des Restaurants.

9. ANHÄNGE

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen (03.12.2021)

Jetzt unbedingt beachten (03.12.2021)

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

03.12.2021

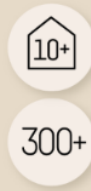
Ab 6. Dezember gilt schweizweit:



Ausweitung Zertifikatspflicht



Proben und Trainings in
fixen Gruppen drinnen



Treffen im Familien- und Freundeskreis
drinnen mit mehr als 10 Personen
(Empfehlung)



Veranstaltungen draussen
mit mehr als 300 Personen



Ausweitung Masken- pflicht drinnen

Wo Zertifikatspflicht gilt,
gilt neu auch Maskenpflicht

Ausnahmen: Familien- und
Freundeskreis, Chor, gewisse
Sportarten, Restaurantisch



Beschränkung auf 2G möglich

Betriebe und Veranstalter mit
Zertifikatspflicht können Zutritt auf
Geimpfte und Genesene beschränken

Bei 2G entfallen Maskenpflicht und
Sitzpflicht (bei Konsumation)



Kürzere Testgültigkeit



Antigen-
Schnelltest
(ab Probeentnahme)



Dringliche Empfehlung: Homeoffice



Maskenpflicht, wenn
mehr als eine Person
im Raum (am Arbeitsplatz)

Weiterhin gilt:



Zertifikatspflicht für
Gastronomie, Veranstaltungen,
Kultur, Sport und Freizeit



Private Treffen drinnen
max. 30 Personen
(draussen: 50)



Maskenpflicht
im ÖV und in Läden



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council



Kontakte
minimieren



Regelmässig
lüften



Coronavirus

Aktualisiert am 3.12.2021

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



**JETZT UNBEDINGT
BEACHTEN:**

**Impfen
lassen.**



Kontakte minimieren.



Maske tragen.



**Abstand
halten.**



**Regelmässig
lüften.**



**Hände
waschen oder
desinfizieren.**



**Bei Symptomen
testen lassen.**



**Wenn möglich
Homeoffice.**

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download